

Raumkonzept BA I Elektrotechnik

Langtext:

Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung der Gemeinde Stetten am kalten Markt VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber

Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt
- Finanzen, Bauen und Service -
Markus Spende
Schlosshof 1
72510 Stetten am kalten Markt
Telefon: 0 75 73 / 95 15 22
Telefax: 0 75 73 / 95 15 57
Mail to: spende@stetten-akm.de
www.Stetten-akm.de

b) Vergabeverfahren:
öffentliche Ausschreibung (E-Vergabe DTVP)

Vergabenummer: 14/22

c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

schriftlich oder elektronisch

d) Art des Auftrags

Elektrotechnik

e) Ort der Ausführung:

72510 Stetten am kalten Markt,

f) Art und Umfang der Leistung:

Leistungsumfang:

Elektrotechnik

Art und Umfang der Leistung:

- 2 Stück Standschrank, ca. 1500 m Mantelleitung NYM, 84 Stück Steckdosen, 5 Stück Bewegungsmelder
- 31 Stück Einlegeleuchte, 35 Stück Einbaudownlight, 2 Stück Anbauleuchten

- KNX Gebäudesystemtechnik, 5 Stück BA Taster, 9 Stück Präsenzmelder, je 1 Stück DALI Gateway, Schaltaktor, Heizungsaktor, Jalousieaktor, ca. 550m Busltg. YCYM 2x2x0,8
- Netzwerktechnik, ca. 450 m Datenleitung (Duplex), 11 Stück Datenanschlussdose 2Port
- Lichtrufsystem, 3 Stück Notrufset

g) Erbringen von Planungsleistungen:

Nein

h) Aufteilung in Lose:

Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung ab: **KW 13**
Fertigstellung der Leistungen: **KW 35**

j) Nebenangebote:

Siehe Vergabeunterlagen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Unterlagen werden elektronisch auf der Vergabeplattform DTVP bereitgestellt, ebenso können die Unterlagen auf dem Postweg zugesandt werden, Anforderung bei:

Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt
- Finanzen, Bauen und Service -
Markus Spende
Schlosshof 1
72510 Stetten am kalten Markt
Telefon: 0 75 73 / 95 15 22
Telefax: 0 75 73 / 95 15 57
mail to: spende@stetten-akm.de
www.Stetten-akm.de

l) Kosten:

keine

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Siehe oben a)

o) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

p) Angebotseröffnung:

Submission: **21.02.2023 – 14:30 Uhr**, Gemeindeverwaltung, 72510 Stetten am kalten Markt, Schlosshof 1. Sitzungssaal im OG 1

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte. Die Vollmacht muss im Termin schriftlich nachgewiesen werden.

q) geforderte Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

r) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf maßgebliche Vorschriften, die einzuhalten sind:

Siehe Vergabeunterlagen

s) Rechtsform für Bietergemeinschaften nach Auftragsvergabe:

K.A.

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

K.A.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Vorlage von mindestens drei Referenzen die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß: § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Siehe Leistungsbeschreibung

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

13.04.2023

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle gemäß § 31 VOB/A: Landratsamt Sigmaringen